

# Häufig gestellte Fragen

## Weiterbildungsinhalte

---

### Muss man Krankheitsbilder kennen?

- Die Philosophie des EX-IN Curriculums ist nicht Diagnosen auswendig zu lernen, sondern von den Krankheits- und Genesungserfahrungen der Kursteilnehmenden gegenseitig zu profitieren. Ein weiteres Ziel ist es sich von den diagnostischen Klassifizierungen loszulösen und eine eigene Sprache für das Erlebte/Erfahrene zu finden.

### Was ist ein Unterstützungssystem?

- Ein Unterstützungssystem ist, was mich in Krisen trägt. Für mich wichtige Menschen. Familie und Freunde, aber auch die psychotherapeutische Begleitung können dazu gehören. Ebenso wie die eigenen Bewältigungs-Strategien.

### Was beinhaltet das Selbststudium?

- Die Vertiefung und Modulvor- und nachbearbeitung wird im Selbststudium sowie teilweise in der Lerngruppe durchgeführt. Aus der Erfahrung hat sich ein Richtwert von ca. 300 Stunden Selbststudium ergeben.

### Gibt es eine Abschlussprüfung?

- Es gibt keine schriftliche Abschlussprüfung. Formal kann das «persönlich professionelle Profil» als Abschlussprüfung angesehen werden. Die genaue Aufgabenstellung erhalten Sie frühzeitig während des Kurses. Zum «persönlich professionellen Profil», welches Teil des Portfolios ist, gibt es sowohl schriftliche wie persönliche (Einzelgespräche) Rückmeldung. Nachbearbeitungen sind möglich.

### Was ist ein Portfolio?

- Während der Weiterbildung erstellen Sie ein persönliches Portfolio (Lerntagebuch, Bestandsaufnahme und Bewertung eigener Leistungen, Fähigkeiten und Perspektiven, etc) und halten im Abschlussmodul eine Präsentation. Das Portfolio wird dem Trainertandem eingereicht, muss jedoch nicht den anderen Teilnehmenden abgegeben werden. Die Inhalte werden vertraulich behandelt. In den Abschlusspräsentationen zeigen Sie den anderen Teilnehmenden ausgewählte Ausschnitte aus dem Portfolio. Die Abschlusspräsentation wird nicht formal bewertet.

### Was ist, wenn ich ein Modul nicht besuchen kann?

- Wenn ein Modul nicht besucht werden kann, suchen wir mit Ihnen nach einer Möglichkeit dies andernorts nachzuholen. Bitte beachten Sie die maximale Fehlzeit von 8 Tagen.

### Ich bin stationär, muss ich die Weiterbildung nun abbrechen?

- Nein. Krisen dürfen sein und sind Bestandteil eines Genesungsweges. Sofern mit der Institution und dem Trainertandem abgesprochen und es Ihre Gesundheit zulässt, können Sie weiter teilnehmen und die Module auch aus dem stationären Setting besuchen. (Nur nach Absprache!)

### Facts

- Ein videofähiger, stabiler Internetzugang, Grundkenntnisse in Word, eine eigene Emailadresse sowie eine Möglichkeit zum Drucken muss vorhanden sein.
- Die Ausbildung dauert 18 Monate und beinhaltet zwölf dreitägige Module. Die drei Modultage finden nacheinander statt. Ebenfalls am Ausbildungsort finden die Supervisionen sowie Portfolio-Standortgespräche statt. Für Anreise und Logis sind die Teilnehmenden selbstständig verantwortlich.
- Sehr gutes Verstehen von Dialekt / Schweizerdeutsch notwendig

## Berufliche Perspektiven

---

### Wie hoch ist die Chance einer Festanstellung nach der Weiterbildung?

- Hoch, die Nachfrage nach ausgebildeten Genesungsbegleitenden EX-IN ist vorhanden. Teilweise ergibt sich aus den Praktika eine Festanstellung. Die Anstellung ist meist niederprozentig. Die Erfahrung zeigt, dass die Prozente mit der Zeit erhöht werden.  
Es gibt regionale Unterschiede. Grundsätzlich ist Genesungsbegleitung Pionierarbeit. Das heisst, es braucht auch Initiative, um eine Stelle zu erhalten.

### Was ist, wenn ich bereits als „Peer“ arbeite?

- Dies stellt kein Problem dar, garantiert jedoch keine Aufnahme in den Kurs. Besprechen Sie bitte mit Ihrem Arbeitgeber, ob er die Kosten für die Weiterbildung übernimmt (Vollkosten).
- Bereits vor der Weiterbildung absolvierte «Peer-Tätigkeiten» können in der Regel nicht als Praktika angerechnet werden.

### In welchem Lohnsegment befinden sich Genesungsbegleitende?

- Der Lohn eines Genesungsbegleitenden ist vergleichbar mit dem einer Fachfrau Gesundheit oder Fachmann Gesundheit, dieser ist kantonal unterschiedlich geregelt.

### Ist (selbständige) Genesungsbegleitung EX-IN Krankenkassen anerkannt?

- Die selbständige Arbeit als Genesungsbegleitende\*r wird von Krankenkassen nicht anerkannt. Die Klienten können diese nicht über ihre Grund- oder, Zusatzversicherung abrechnen.
- Hingegen können die Leistungen der Genesungsbegleitenden, welche in einer Institution angestellt sind und im ambulanten Bereich tätig sind unter bestimmten Voraussetzungen via Tarmed abgerechnet werden.
- Auch bei Anstellungen bei einer Spitex, in einer Praxis ist eine Abrechnung via Krankenkasse derzeit nicht möglich.

## Bewerbung

---

### Ist der Wohnort ein Auswahlkriterium?

- Nein.

### Ist eine bestimmte berufliche oder schulische Vorqualifikation notwendig?

- Nein.

### Kann ich mich nach einer Absage erneut für die Weiterbildung bewerben?

- Dies ist möglich.

### Facts

- Die Durchmischung bezüglich Alter, Geschlecht und Erfahrungshintergrund steht für die EX-IN Weiterbildung im Vordergrund. Diese Kriterien sind auch die Gründe für eine Absage.
- Bitte keine Arbeitszeugnisse, Diplome oder Weiterbildungsbestätigungen beilegen.
- Bitte keine Empfehlungsschreiben von behandelnden Fachpersonen beilegen.
- Bitte beachten Sie, dass E-Mail-Bewerbungen nicht datensicher sind.
- Die wichtigen Daten zur Bewerbung finden Sie unter [Bewerbungsverfahren](#) auf unserer Homepage (siehe [www.ex-in-schweiz.ch](http://www.ex-in-schweiz.ch) > Weiterbildung > Bewerbungsverfahren).

## Praktikum

---

### Wer ist für die Organisation der Praktika zuständig?

- Für die Organisation der Praktika sind die Kursteilnehmenden verantwortlich. Bei Bedarf werden sie durch die Kursleitung unterstützt. Eine Liste mit Praktikumsgebenden Institutionen erhalten Sie im Kurs.

### Können vorgeleistete Arbeitsstunden an das Praktikum angerechnet werden?

- Ja dies ist möglich, sofern die Arbeitsstunden nach Beginn der Weiterbildung angefallen sind, können sie nach Absprache mit der Kursleitung für das Hauptpraktikum angerechnet werden.
- Bereits vor der Weiterbildung absolvierte «Peer-Tätigkeiten» können in der Regel nicht als Praktika angerechnet werden.

### Ich bin berufstätig. Geht das?

#### Wie kann ich mein Praktikum auf meine bestehende Arbeit abstimmen?

- Aus der Erfahrung zeigt sich, dass bei hoher Belastbarkeit max. eine 50% - 60% Anstellung neben der Weiterbildung machbar ist.
- Die Praktika können auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmt werden, Es müssen aber auch auf die Bedürfnisse des Arbeitgebers sowie die Kriterien von EX-IN berücksichtigt werden. Die Praktika sind in vorgegebenen Zeitfenstern zu absolvieren

### Bekomme ich einen Praktikumslohn?

- Dies ist von der Praktikumsinstitution abhängig, teilweise werden Praktikumlöhne oder Spesenentschädigungen bezahlt.

### Wie kann ein Genesungsbelogende\*r in der Forschung eingesetzt werden?

- In diesem Einsatzgebiet gibt es noch wenig Erfahrungen. Zusätzliche Aus- und Weiterbildungen können für eine Tätigkeit in der Forschung notwendig oder hilfreich sein.

### Ist es möglich die Weiterbildung in Deutschland und das Praktikum in der Schweiz zu absolvieren?

- Dies ist grundsätzlich möglich, jedoch mit persönlichem administrativem Aufwand verbunden. Eine Unterstützung durch den Verein EX-IN Schweiz ist jedoch aufgrund fehlender Ressourcen nicht möglich.

### Facts

- Das „Rollenwechsel-Praktikum“ findet im ersten Ausbildungsabschnitt statt und umfasst mindestens 40 Stunden.
- Am Kennenlerntag erhalten Sie alle notwendigen Informationen für das 1.Praktikum.

- Das „Vertiefungspraktikum“ im zweiten Ausbildungsabschnitt umfasst mindestens 150 Stunden
- über jedes Praktikum muss ein Bericht erstellt und eingereicht werden.
- An den Thementagen Praktikum erhalten Sie alle notwendigen Informationen zu den Praktika sowie die Praktikumsrichtlinien.
- Während des 2.Praktikums werden Supervisionen in Kleingruppen durchgeführt.

## Kosten

---

### Wie viel kostet die Weiterbildung? (So angepasst finde ich den Text okay.

- Die Weiterbildung kostet CHF 12'000.
- Tragen Teilnehmende die Kurskosten selbst, sprich werden sie nicht von Dritten unterstützt (z.B. der Invalidenversicherung, Stiftungen, Arbeitgeber), übernimmt der Verein EX-IN Schweiz CHF 7'200.- der CHF 12'000 Weiterbildungskosten. 4'800 CHF der Kurskosten sind vom Teilnehmenden zu tragen.
- Eine weitere Reduktion von max. CHF 1'500 kann beim Vorstand von EX-IN Schweiz begründet beantragt werden.
- Sind Teilnehmende nicht auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen, können Teilnehmende auch höhere Solidaritätsbeiträge zahlen. Mit dem Solidaritätsbeitrag ermöglichen Sie Personen mit begrenzten finanziellen Mitteln die Teilnahme an der EX-IN-Weiterbildung.
- Invalidenversicherung: Personen in einer IV- Wiedereingliederung werden gebeten, sich bei Ihrer Ansprechperson der IV zu melden. Die IV unterstützt die EX-IN Weiterbildung teilweise als Wiedereingliederung oder andere Massnahme. Menschen mit einer bestehenden IV – Rente können sich ebenfalls an Ihre Ansprechperson bei der IV wenden. Ein entsprechendes Informationsschreiben für die IV ist auf Anfrage erhältlich (info@ex-in-schweiz.ch).

### Beteiligen sich Kantone und Gemeinden an der Finanzierung der Weiterbildung?

- Im Einzelfall gab es eine Finanzierung durch die Gemeinde. Einen Kostenantrag an die Gemeinde muss durch die Kursteilnehmenden erfolgen

### Können die Kurskosten in Raten gezahlt werden?

- Nach Absprache mit dem Vorstand des Verein EX-IN Schweiz kann eine Ratenzahlung erfolgen.

### Wem steht eine Reduktion zu?

- Wer finanziell schlecht dasteht (am/unter Existenzminimum, geringer Lohn, Sozialhilfe, EL und wenig Vermögen...), kann mit der Bewerbung ein Gesuch um Reduktion der Kurskosten einreichen. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage. Über die Gesuche entscheidet der Vorstand.

**Muss bei der Bewerbung die Finanzierung bereits zugesichert sein?**

- Bei einer Finanzierung durch Dritte muss die definitive Bewilligung der Kostenübernahme noch nicht vorhanden sein. Die Idee, wie die Weiterbildung finanziert werden soll, muss jedoch beschrieben werden.

**Erhalte ich einen Nachweis für die Kostenübernahme durch Dritte?**

- Bei Aufnahme in die Weiterbildung erhalten Sie ein Informationsschreiben sowie die Rechnung für die Kosten. Diese wird dann durch den Kursteilnehmer an den Kostenträger gesandt.

**Ist eine Finanzierung über die IV möglich?**

- In mehreren Fällen hat die IV die Weiterbildung als Massnahme bezahlt. (Vollkosten CHF 12'000.-) Ein entsprechendes Informationsschreiben für die IV ist auf Anfrage erhältlich ([info@ex-in-schweiz.ch](mailto:info@ex-in-schweiz.ch)).